



Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, Bezirk St.Veit/Glan, Kärnten
Tel. +43(0)4265/242...0, Fax +43(0)4265/7452, e-mail: weitensfeld@ktn.gde.at
<http://www.weitensfeld.at>

Zahl: 612-0-2/2021

Weitensfeld, 15. Nov. 2021

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 21.10.2021, Zahl: 612-0-2/2021, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 05.02.2021, G.Z.: 153014-S-V1-U ausgewiesene Teilflächen in der KG Altenmarkt 74401 einerseits dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt werden und andererseits der Gemeingebrauch aufgehoben und als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Aufgrund der §§ 2, und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020 wird verordnet:

§ 1

die im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 05.02.2021, G.Z.: 153014-S-V1-U ausgewiesenen Trennstücke 1 und 2 werden dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übernommen und zur

öffentlichen Straßenfläche

erklärt.

§ 2

bei den im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 05.02.2021, G.Z.: 153014-S-V1-U ausgewiesenen Trennstücke 3 und 4 wird der Gemeingebrauch aufgehoben und das öffentliche Gut als

öffentliche Straßenfläche

aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal angeschlagen worden ist, in Kraft.



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(DI(FH) Franz Sabitzer)

Angeschlagen am: 15. November 2021

Abgenommen am: